

Anlage A zur V/1133/2018

Kurzüberblick

Gemäß dem Baulandprogramm 2018 – 2025 werden auf der Grundlage des rechtskräftigen B-Plan Nr. 585 Hiltrup – Südwestlich Nordkirchenweg / Kappenberger Damm / Buswende die straßenbautechnischen Erschließungsarbeiten für geplante 65 WE anhand des beigefügten Straßenausbauplanes ausgeführt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel lautet: „Umsetzung des Baulandprogrammes“.

Zur Erreichung des Teilziels ist ein finanzieller Bedarf von mehreren Mio. € erforderlich. Nach heutigem Stand kann mit einer Fertigstellung bis zum Jahr 2025 gerechnet werden.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlagen:

Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), Satzungsbeschluss des Rates vom 14.03.2018 (Beschlussvorlage V/0021/2018) zum B-Plan 585.

Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:

Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.